



CHIESA EVANGELICA RIFORMATA
GRIGIONESE
BASEL GIA EVANGELICA REFURMADA
DAL GRISCHUN
EVANGELISCH-REFORMIERTE
LANDESKIRCHE GRAUBÜNDEN
LOËSTRASSE 60, 7000 CHUR
TEL. 081 - 257 11 00, FAX 081 - 257 11 01
E-MAIL landeskirche@gr-ref.ch
HOMEPAGE www.graubuenden-reformiert.ch

Ausschreiben Nr. 670

Frühling 2016

Der Evangelische Kirchenrat unterbreitet den Kirchgemeindevorständen und den Kolloquien die folgenden Verhandlungsgegenstände und Informationen zur Beratung und zur Kenntnisnahme.

Inhaltsverzeichnis

I. Vernehmlassung	4
1. Verhandlungsgegenstände	4
II. Mitteilungen und Umfragen des Kirchenrates	4
2. Wahlvorschläge zuhanden des EGR	4
3. Revision der Kirchenverfassung	5
4. Zertifikat «Grüner Guggel» für umweltbewusste Kirchgemeinden	6
5. Informationen Sozialdiakonie	7
6. Palliative Care: Konzept 2016-2018	8
7. Reformationsjubiläum	11
III. Kolloquiale Berichte	13
8. <i>GemeindeBilden</i>	13
9. Provisionen	13
10. Erneuerung der Erlaubnis für Laienprediger/-innen	13
11. Archivvisitationen	14
12. Diaspora-Arbeit	15
13. Organisation des Religionsunterrichtes 2016/2017	15
14. Anträge, Anregungen und Vorschläge	17

IV. Diverse Informationen	18
15. Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Herbstkolloquien	18
16. Kolloquiale Veranstaltungen	22
17. Jubiläen	24
18. Kollektenkalender 2016	25
19. Vorgehen bei Pfarrvakanz	25
20. Sitzungen des Evangelischen Grossen Rates 2016	25
21. Sitzungen des Kirchenrates 2016	25
22. Termine der Frühlingskolloquien 2016	26
23. Termine der Herbstkolloquien 2016	26
24. Einsendung der Kolloquialprotokolle	27
Anhang (Adressen)	28

I. Vernehmlassung

1. Verhandlungsgegenstände

Es liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.

II. Mitteilungen und Umfragen des Kirchenrates

2. Wahlvorschläge zuhanden des EGR

Nichtsynodale Mitglieder des Kirchenrats 2017/20

Am 1. Januar 2017 beginnt die nächste Amtsdauer für die Mitglieder des Kirchenrates. Der EGR nimmt die Wahl beziehungsweise die Wiederwahl der vier nichtsynodalen Ratsmitglieder in der Juni-Sitzung vor.

Bis zur Drucklegung dieses Ausschreibens ist die folgende Demission bekannt:

- Kirchenrat Christoph Jaag, Schiers, Kolloquium IX Prättigau, Vorsteher Departement 3 «Finanzen»

Die verbleibenden bisherigen Ratsmitglieder sind damit zur Wiederwahl vorgeschlagen:

- Kirchenratspräsident Andreas Thöny, Landquart, Kolloquium V, Vorsteher Departement 0 «Präsidiales» und Departement 5 «Kommissionen und Werke in Graubünden»

- Kirchenrat Dr. Frank Schuler, Chur, Kolloquium IV, Vorsteher Departement 2 «Strukturelles und Rechtsfragen»
- Barbara Hirsbrunner, Scharans, Kolloquium III Nid dem Wald, Vorsteherin Departement 6 «Mission, Ökumene und Entwicklungszusammenarbeit»



Zu wählen sind in der Frühlings Sitzung des EGR vier Mitglieder des Kirchenrates. Die Kolloquien können mit dem Protokoll Wahlvorschläge einreichen.

Vorberatungskommission des EGR für das Geschäft «Erlass eines Finanzhaushaltsgesetzes und einer Finanzhaushaltsverordnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse Graubünden und der Kirchgemeinden»

An der Frühlings session des EGR ist eine Vorberatungskommission für das Geschäft «Erlass eines Finanzhaushaltsgesetzes und einer Finanzhaushaltsverordnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse Graubünden und der Kirchgemeinden» zu wählen.



Die Wahlvorschläge der Kolloquien mit genauen Namen und Adressen der Vorgesprochenen sind im Kolloquialprotokoll aufzuführen.

3. Revision der Kirchenverfassung

Die vom EGR und vom Kirchenrat eingesetzte Verfassungskommission hat ihren Auftrag weitestgehend erfüllt und dem Kirchenrat einen überarbeiteten Verfassungsentwurf unterbreitet.

Die Beratungen im Kirchenrat stehen kurz vor dem Abschluss. Der bereinigte Entwurf sollte bis im März 2016 für die Vernehmlassung in den Kolloquien und den Kirchgemeinden bereit sein. Der Umfang des Entwurfs und des erläuternden Berichts dazu sprengen jedoch den Rahmen des kirchenrätlichen Ausschreibens, so dass die Unterlagen separat für die Vernehmlassung verschickt werden. Anlässlich der Frühjahrsversammlung des Kolloquiums wird es insbesondere darum gehen, die kolloquiale Beratung des Verfassungsentwurfs zu planen, so dass die eigentliche Stellungnahme des Kolloquiums bis im Herbst 2016 verabschiedet werden kann. Anschliessend soll sich dann die Synode zum kirchenrätlichen Entwurf äussern können. Ziel ist es, dass der EGR die Vorlage im Jahr 2017 beraten kann.

Der Kirchenrat prüft verschiedene regionale Informationsveranstaltungen, um interessierte Personen in den Prozess der Verfassungsrevision einzuführen und Fragen zu klären. Zudem sind sowohl die Mitglieder des Kirchenrates als auch die Mitglieder der Verfassungskommission gerne bereit, bei den Beratungen der neuen Verfassung in den Kolloquien Rede und Antwort zu stehen.

4. Zertifikat «Grüner Güggel» für umweltbewusste Kirchgemeinden

Auf politischer Ebene erhalten Umweltthemen wie zum Beispiel die Energiewende 2050 in Zukunft grosses Gewicht. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche sieht in der Bewahrung der Schöpfung eine kirchliche Aufgabe, um die Lebensgrundlagen der Menschen zu erhalten.

Im Auftrag an den Menschen, den Garten Eden zu bebauen und zu bewahren (Gen. 2, 15) findet diese Überzeugung eine biblische Begründung.

«oeku Kirche und Umwelt» hat im Herbst den ersten Kirchgemeinden in der Schweiz die Anerkennung «Kirchliches Umweltmanagement Grüner Güggel» verliehen. Dieses Umweltzertifikat erhalten Kirchgemeinden, welche den Umweltschutz konsequent umsetzen.



Der Kirchenrat sucht Pilotkirchgemeinden, welche sich verstärkt in Umweltfragen engagieren wollen. Eine solche Kirchgemeinde setzt ein Umweltteam ein, welches mit Hilfe eines 10-Punkte-Programms Schritt für Schritt auf die Zertifizierung hin arbeitet, z. B. durch die Reduktion des Energie- oder Papierverbrauchs oder durch Veränderungen beim Einkauf von Lebens- und Reinigungsmitteln. Mit konkreten Massnahmen kann der ökologische Fussabdruck einer Kirchgemeinde substantiell verkleinert werden.

5. Informationen Sozialdiakonie

Eine Sozialdiakonin / ein Sozialdiakon, die oder der im Bereich der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden angestellt werden will, benötigt eine von der Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz anerkannte Ausbildung. Diese beinhaltet einerseits eine sozial-fachliche Ausbildung (z. B. soziale Arbeit, Sozialpädagogik oder soziokulturelle Animation mindestens auf der Stufe einer höheren Fachschule), andererseits eine kirchlich-theologische Qualifikation, die den Mindestanforderungen der Diakonatskonferenz entsprechen.

2016 werden an der Höheren Fachschule für Gemeindeanimation in Luzern und am Theologisch-Diakonischen Seminar (TDS) in Aarau erstmals Lehrgänge mit dem staatlich anerkannten Titel «Dipl. Gemeindeanimatorin / Gemeindeanimator HF» angeboten. In einem vierjährigen Lehrgang am TDS (als Vollzeitstudium mit Praktika oder berufsbegleitend) ist gleichzeitig auch die kirchlich-theologische Qualifikation und eine von den meisten Landeskirchen anerkannte Katechetikausbildung integriert. Beim ebenfalls vierjährigen berufsbegleitenden Lehrgang in Luzern muss die kirchlich-theologische Qualifikation für eine Anstellung als Sozialdiakon/-in noch separat erworben werden. Für Personen mit fachspezifischer Vorbildung (z. B. als Fachangestellte Betreuung) reduziert sich die Studienzeit in Luzern auf drei Jahre.

Die Ausbildung zur Gemeindeanimatorin / zum Gemeindeanimator richtet sich an Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit, der Seniorenarbeit, in Vernetzungs- oder Integrationsprojekten mit sozial Benachteiligten o. ä. tätig sind. Weitere Informationen zu den neuen Lehrgängen sind im Internet verfügbar (Internetadressen im Anhang).

Alle Ausbildungswege zum Sozialdiakon / zur Sozialdiakonin benötigen für die berufsbegleitende Ausbildung Ausbildungsplätze oder für Vollzeitstudiengänge Praktikumsplätze - zum Beispiel in Kirchgemeinden.

6. Palliative Care: Konzept 2016-2018

Der EGR hat im November 2015 die Aufnahme von Palliative Care in Art. 22 der Verordnung 210 über Aufbau und Leben der Kirchgemeinde beschlossen.

Der Kirchenrat informierte den EGR mit dem Budgetantrag über das geplante Umsetzungskonzept:

1. Zielsetzung

Die Kolloquien vernetzen sich im Zeitraum 2016–18 intern und allenfalls zwischenkolloquial im Bereich der Palliative Care. Die Vernetzung hat zum Ziel, dass die Integration der Seelsorgenden in die Behandlungsteams der Palliative Care sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich im Alltag funktioniert.

2. Finanzierung

Die Landeskirche budgetiert hierfür jährlich CHF 50'000.–, total für die Jahre 2016 bis 2018 CHF 150'000.–. Die finanzielle Unterstützung der Landeskirche ist als Starthilfe gedacht und dient dem Aufbau funktionierender regionaler kirchlicher Strukturen und nicht den Angeboten im Rahmen von Palliative Care. Die Unterstützung der Landeskirche läuft Ende 2018 aus. Danach soll die kirchliche Palliative Care selbstständig durch die Kirchgemeinden respektive Kolloquien finanziert werden.

3. Kriterien für die Auslösung von Beiträgen für kolloquiale Projekte:

3.1. Festlegung einer Projektleitung durch die Kolloquien. Ihre Entschädigung ist Teil des Budgets.

3.2. Einreichen eines Projekts mit folgenden Punkten:

- Bestandaufnahme bereits vorhandener regionaler Palliative Care Angebote. Der Verein palliative gr kann hier als erste Anlaufstelle behilflich sein.

- Benennung der Ziele: kolloquiale Konkretisierung von «1. Zielsetzung». Bewährt haben sich Formen von Pikettdienst oder die Einrichtung einer kirchlichen Telefonnummer.
- Benennen der Risiken
- Beschreibung des geplanten Vorgehens: Aufzeigen, wie und mit welchen stationären Anbietern (Spitäler, Heime) eine Form der Zusammenarbeit gesucht wird. Im Idealfall existiert ein regionales Gesundheitszentrum, in dem u. a. auch Palliative Care angeboten/koordiniert wird. Ferner soll aufgezeigt werden, mit welchen ambulanten Anbietern (Spitex, Hausärzte, Brückendienst, Freiwilligenorganisationen) eine Form der Zusammenarbeit gesucht wird.
- Aufstellung des Budgets
- Benennung der geplanten Ressourcen
- Erstellung eines Zeitplans mit Meilensteinen
- Erstellung eines Schlussberichts

3.3. Festlegung, ob und wie die Zusammenarbeit mit katholischen Kirchengemeinden angegangen wird.

3.4. Festlegung des Bedarfs an Weiterbildung in Palliative Care

Keine Kriterien und somit auch nicht über dieses Projekt durch die Landeskirche finanzierbar sind

- Sensibilisierungs- oder Informationsveranstaltungen sowie inhaltliche Angebote
- neue, zusätzliche Organisationsstrukturen zu bereits bestehenden (Parallelorganisation)

4. Organisation

Das Leitungsgremium ist eine Steuerungsgruppe, die aus dem Kirchenratspräsidenten / der Kirchenratspräsidentin, dem Fachstellenleiter / der Fachstellenleiterin «Gemeindeentwicklung 2» sowie einer beauftragten Fachperson besteht. Der Kirchenrat hat Pfrn. Susanna Meyer Kunz mit dieser Aufgabe betraut. Sie ist in Palliative Care versiert und unterstützt und berät die Kolloquien auf Anfrage. Ihr stehen weitere Personen zur Verfügung, die eine Ausbildung in Palliative Care abgeschlossen haben.

Die landeskirchliche Verwaltung steht der Steuerungsgruppe zur Verfügung.

5. Evaluation

Die Kolloquien erstatten 2016-2018 jährlich an den Kolloquien Bericht über den Stand ihres Projekts.

Nach Abschluss des Projekts erstellt jedes Kolloquium zu Händen des Kirchenrates einen Bericht. Der Kirchenrat wertet anschliessend die Umsetzung des landeskirchlichen Konzepts aus. Er entscheidet, ob Palliative Care im Speziellen oder Seelsorge im Allgemeinen (Gemeinde- und Funktionsseelsorge) in die landeskirchlichen Dienste aufgenommen werden soll, um Beratung, Koordination und Weiterbildung zu sichern.

7. Reformationsjubiläum

Für das Reformationsjubiläum sind ab 2017 zahlreiche Aktivitäten geplant, die auf der Internetseite der Landeskirche ersichtlich sind.

Der Auftakt zu den Jubiläumsfeiern im Kanton Graubünden soll am Samstag, 14. Januar 2017, erfolgen. Dann wird in Chur ein Lastwagen Halt machen, der auf seiner Europareise 68 Reformationstädte verbindet. Das gemeinsame Thema lautet «Geschichte auf Reisen» und so werden an allen Orten Geschichten erzählt, die mit Orten, Themen und Personen der Reformation zu tun haben. Dafür sucht die Arbeitsgruppe Reformationsjubiläum Ihre Erzählungen! Es können persönliche Geschichten sein, die eine Episode aus dem eigenen reformierten Leben thematisieren (z. B. eine Situation aus der Schul- oder Konfirmationszeit, aus der Begegnung mit anderen Konfessionen oder Religionen). Oder es kann eine Geschichte aus der Kirchgemeinde und dem Ort sein, vom Kirchgebäude, von den reformierten Traditionen, von speziellen Persönlichkeiten, von religiösen Auseinandersetzungen.



Die Arbeitsgruppe bittet darum, solche Erzählungen zum reformierten Leben vor Ort aufzuschreiben und mit dem Namen und der Adresse versehen über die Pfarrämter und Präsidien des Kolloquiums zu sammeln. Die Erzählungen sollten beim Vorlesen zwischen einer und vier Minuten lang sein und können bis Juli 2016 in allen Kantonssprachen eingereicht werden. Diese Sammlung soll einen echten Eindruck von der vielfältigen Geschichte der Reformation in Graubünden geben, für Einheimische und für Gäste, die zu dem Anlass im Januar 2017 nach Chur kommen sowie für das gesamte europäische Publikum in den 67 anderen Städten des Stationenweges.

III. Kolloquiale Berichte

8. Gemeinde*Bilden*

Dieses Traktandum dient dem Austausch über geplante oder durchgeführte Projekte im Rahmen von *GemeindeBilden* in den Kirchgemeinden innerhalb des Kolloquiums, um Projekte über die Kirchgemeinde hinaus bekannt zu machen.

9. Provisionen

Kirchgemeinden, welche eine provisorische Anstellung weitergeführt oder neu eingerichtet haben, legen dem Kolloquium einen schriftlichen Bericht über diese Provision vor. Der Bericht wird vom Provisor bzw. der Provisorin im Stil eines Jahresberichts verfasst und mit dem Kolloquialprotokoll an den Kirchenrat gesendet (s. Kirchenverfassung, 100, Art. 21 Ziff. 6).

10. Erneuerung der Erlaubnis für Laienprediger/-innen

In der «Verordnung über die Berechtigung zum pfarramtlichen Dienst in Graubünden» (910) wird in Art. 13 die Übernahme einzelner Amtshandlungen durch Nichttheologinnen/Nichttheologen geregelt. In Ergänzung zu den Bestimmungen von Art. 13 hat der Kirchenrat das Reglement 910A erlassen.

Der Kirchenrat erteilt die Erlaubnis für Laienprediger/-innen, wenn eine Kirchgemeinde eines ihrer Mitglieder dem zuständigen Kolloquium als Laienprediger/-in vorschlägt und wenn das Kolloquium in geheimer Abstimmung die Weiterleitung des Vorschlages an den Kirchenrat beschliesst. Die Bewerber/-innen müssen sich vor der Abstimmung mit einem Lebenslauf dem Kolloquium vorstellen. Die Ernennung durch den Kirchenrat ist für vier Jahre gültig.

Der Kirchenrat hat vor der Erneuerung der Erlaubnis für Laienprediger/-innen mit dem Kolloquium Rücksprache zu nehmen. Daher braucht der Kirchenrat die im Kolloquialprotokoll vermerkte Stellungnahme der jeweiligen Kolloquien zur Erneuerung der Erlaubnis für die nachfolgend aufgeführten Laienprediger/-innen. Die Erneuerung erfolgt in der Juli-Sitzung des Kirchenrates.

Koll. III: Käthy Heitz-Frey, Thusis

Koll. VII: Othmar Lässer, Samedan

11. Archivvisitationen

Bei jedem Wechsel im Pfarramt ist eine ausserordentliche Archivvisitation der pfarramtlichen Abteilung des Kirchgemeindearchivs vorgesehen. Diese wird von einem Mitglied der landeskirchlichen Archivkommission vorgenommen.

Der Kirchenrat bittet die Vorstände der Kolloquien, darauf zu achten, dass der Präsident der Archivkommission, Pfr. Kurt Bosshard, *vor dem Wegzug* einer Pfarrperson, eines Provisors/einer Provisorin benachrichtigt wird (Adresse im Anhang). Die Kirchgemeinde übernimmt die Kosten für die Visitation gemäss Reglement 821.

Im Jahre 2015 wurde von den Kolloquien die ordentliche Visitation der Kirchgemeinde- und Pfarramtsarchive durchgeführt. Die meisten Archive sind in gutem oder sehr gutem Zustand vorgefunden worden, bei wenigen sind Verbesserungen nötig.

Die Archivkommission dankt den Kolloquien, besonders den Visitorinnen und Visitatoren, für ihr Engagement. Die Archive der Kirchgemeinden sind nicht nur für das Tagesgeschäft und aus rechtlichen Gründen wichtig. Sie stellen dazu das Gedächtnis der Kirchgemeinden dar und sind historisch wertvoll. Es lohnt sich, die Archive dauernd zu pflegen.

12. Diaspora-Arbeit

Gemäss Art. 8 der «Verordnung über die kirchliche Mitgliedschaft evangelischer Glaubensgenossen in politischen Gemeinden ohne evangelische Kirchgemeinde (Diaspora-Ordnung)» haben die Pfarrer/-innen der Gemeinden, welchen Diaspora-Aufgaben zugewiesen sind, den Kolloquien an der Frühlingssitzung Bericht über ihre Tätigkeit in der Diaspora zu erstatten. Eine Kopie jedes Berichtes ist an den Kirchenrat zuhanden des Vorstandes des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins Graubünden weiterzuleiten.

13. Organisation des Religionsunterrichtes 2016/2017

Die Kolloquien koordinieren den Religionsunterricht in den Kirchgemeinden.

Damit jene ihren Auftrag erfüllen können, sind sie rechtzeitig über allfällige Schwierigkeiten, die sich in Kirchgemeinden in Bezug auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ergeben, in Kenntnis zu setzen.

Deshalb bittet der Kirchenrat die Kolloquien, in den Frühlingsitzungen unter ihren Mitgliedern nachzufragen, ob sich für das kommende Schuljahr in den Gemeinden Probleme in Bezug auf das Erteilen des Religionsunterrichtes ergeben. Die Gemeinden, die sich mit entsprechenden Schwierigkeiten im Kolloquium melden, sollen für Hilfe einerseits auf die Fachstelle für Religionspädagogik der Landeskirche hingewiesen werden (Adresse im Anhang). Andererseits wird die Fachstellenleiterin durch die entsprechenden Hinweise in den Kolloquialprotokollen auf die Situationen aufmerksam gemacht und kann mit den Verantwortlichen aus den Kirchgemeinden Kontakt aufnehmen, damit die Probleme rechtzeitig auf das neue Schuljahr hin behoben werden können.

Der Kirchenrat erinnert daran, dass an allen Schulen die gesetzlichen Bestimmungen für die Erteilung des Religionsunterrichtes einzuhalten sind.

Falls Kirchgemeinden für das neue Schuljahr noch Religionslehrkräfte suchen, weist sie der Kirchenrat auf die Möglichkeit der Stellenbörse Religionsunterricht auf der Webseite der Evangelisch-reformierten Landeskirche hin (Adresse im Anhang).

14. Anträge, Anregungen und Vorschläge

Das Kolloquium kann gemäss Art. 21 Ziff. 3 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden Anträge, Anregungen und Vorschläge an den Kirchenrat weiterleiten. Einzelne Kolloquiale können keine Anträge, Anregungen und Vorschläge an den Kirchenrat richten. Dies kann nur durch das Kolloquium geschehen.

Es muss klar ersichtlich sein, ob es sich um einen *Antrag*, eine *Anregung* oder einen *Vorschlag* handelt:

- Ein *Antrag* hat bei Annahme Gesetzesänderungen zur Folge.
- Ein *Vorschlag* ist eine konkret ausgearbeitete Idee, gibt Ziele und mögliche Massnahmen vor.
- Eine *Anregung* ist eine Idee, was in einem bestimmten Bereich getan werden könnte.

Bei allen Anträgen, Anregungen und Vorschlägen eines Kolloquiums ist das genaue Abstimmungsergebnis aufzuführen.

Wenn der Kirchenrat *Anträge* aufnimmt, so unterbreitet er sie den Kolloquien und der Synode zur Vernehmlassung. Danach werden sie im Evangelischen Grossen Rat abschliessend beraten. Anträge haben bei Annahme Gesetzesänderungen zur Folge. Nimmt der Kirchenrat Anträge nicht auf, so begründet er dies im Amtsbericht.

Wenn der Kirchenrat *Anregungen* und *Vorschläge* aufnimmt, kann er in deren Sinne selbst Massnahmen ergreifen und diese umsetzen. Nimmt der Kirchenrat Anregungen und Vorschläge nicht auf, so begründet er dies im Amtsbericht.

IV. Diverse Informationen

15. Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Herbstkolloquien

Zur Information aller Kolloquialer erscheinen an dieser Stelle eine Zusammenfassung der Diskussionen und Beschlüsse zu den Verhandlungsgegenständen sowie eine Zusammenfassung der Anträge, Anregungen und Vorschläge an den Kirchenrat.

Die folgenden Anregungen gelangen an den Kirchenrat:

Das Kolloquium VI regt an, Kollektinformationen nicht mehr in Papierform an sämtliche Pfarrämter zu versenden. Wer sie weiterhin wolle, solle dies der Verwaltung melden.

Der Kirchenrat und die Verwaltung nehmen die Anregung des Kolloquiums VI auf. Zukünftig wird die Liste mit den jährlichen kantonalen Kollekten nach der Genehmigung durch den Evangelischen Grossen Rat per E-Mail an die Pfarrämter und die Kirchgemeindepräsidien versandt.

Die bei der Landeskirche gemeldeten Kollektenkassierinnen und –kassiere erhalten die Liste, zusammen mit den nötigen Einzahlungsscheinen, per Post zugestellt.

Die Texte zu den einzelnen Kollekten werden nur noch per E-Mail an die Pfarrer/-innen und die Kollektenkassierinnen und –kassiere versandt.

Auf der landeskirchlichen Website sind die Jahresliste und die einzelnen Kollekten downloadbar (Adresse im Anhang).

Das Kolloquium VII ersucht den Kirchenrat «dem Flüchtlingsstrom ein menschliches Gesicht zu geben». Zusätzlich zum bisherigen Engagement soll die Landeskirche in der Öffentlichkeit ihre Stimme für Mitmenschlichkeit und Gastfreundschaft gegenüber Flüchtlingen erheben sowie dringend über Möglichkeiten der Aufnahme von Flüchtlingen in Graubünden nachdenken und Vorschläge und geeignete Massnahmen erarbeiten, um die Kirchgemeinden in ihrem Bestreben zu unterstützen, gegenüber Flüchtlingen aktiv zu werden.

Der Kirchenrat ist froh, dass sich viele kirchlich engagierte Menschen Gedanken über die wichtigen Themen «Migration» und «Asyl» machen.

Die wichtigsten Herausforderungen für Menschen mit einem Fluchthintergrund sind:

- die Wohnungssuche
- das Erlernen der deutschen Sprache
- das Meistern von Alltagsprozessen
- die Integration auf dem Arbeitsmarkt
- die soziale Integration

Bund, Kantone und Gemeinden unterstützen mit spezifischen Integrationsmassnahmen diese Prozesse. Der Kirchenrat versucht, bei seinen Entscheidungen auf verschiedenen Gebieten Menschlichkeit zu zeigen und setzt sich für Asylsuchende und Migranten ein.

In diesem Sinn unterstützt und informiert die Fachstelle MIF Kirchgemeinden in Fragen rund um das Asylwesen und bei der Begleitung von Asylsuchenden mit einem anerkannten Asylstatus. Dieses Angebot wird rege genutzt.

Der EGR hat im November 2015 beschlossen, das Budget für die Fachstelle Migrations-, Integrations- und Flüchtlingsarbeit MIF für zwei Jahre um CHF 15'000 zu erhöhen. Dies entspricht einer Aufstockung der Fachstelle von 30 auf 40 Stellenprozent.

Der Kirchenrat ist mit den zuständigen Stellen des Kantons Graubünden in Kontakt. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle «Migration, Integration, Flüchtlinge» (MIF), der MIF-Kommission und der Fachstelle Integration GR wird eine Bestandesaufnahme der religiösen und kulturellen Vielfalt im Kanton veranlasst. Dabei ist der interreligiöse Dialog ein zentrales Thema. Ebenso wird sich der Kirchenrat mit der Migrationscharta der Gruppe «KircheNordSüdUntenLinks» auseinandersetzen.

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche arbeitet bei der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende mit und unterstützt diese Arbeit finanziell. Dazu kommt die finanzielle Unterstützung mittels Kollekten oder Spenden an die Hilfswerke.

Weitere detaillierte Angaben sind auf der Webseite der Landeskirche nachzulesen (Adresse im Anhang).

Das Kolloquium IX regt an, «die Namensschilder für Pfarrpersonen <NN Gemeindepfarrer/-in NN besucht Patienten und Patientinnen im Auftrag ihrer/seiner Kirchgemeinde> neu aufzulegen. Alle kirchlichen Mitarbeitenden, zu deren Aufgaben Besuche in Spitälern und Heimen gehören, erhalten diese. Das Logo der Evangelisch-reformierten Landeskirche, welches den wenigsten Spitalangestellten bekannt ist, wird kleiner, der Name der Pfarrperson aber bedeutend grösser gedruckt (auf den aktuellen Schildern ist er erst etwa auf einen halben Meter lesbar).

Der Frage, ob ein Foto gewünscht sei, wird nachgegangen. Das Tragen der Namensschilder wird den Seelsorgenden dringend nahegelegt. Mit der Katholischen Landeskirche wird Kontakt aufgenommen, ob sie gleichzeitig ein entsprechendes Namensschild auflegen könnten.»

Der Kirchenrat nimmt die Anregung des Kolloquiums IX auf. Die Verwaltung erstellt Namensschilder, auf denen der Name und die Funktion grösser geschrieben sind als auf den bestehenden. Aus Platzgründen wird auf den Text «Gemeindepfarrer-/in besucht Patienten und Patientinnen im Auftrag ihrer/seiner Kirchgemeinde» verzichtet. Dies ergibt sich aus dem Kontext durch das Tragen des Namensschildes bei Spitalbesuchen. Das Namensschild kann so auch bei anderen Gelegenheiten und durch Pfarrpersonen, welche nicht im Gemeindepfarramt tätig sind, verwendet werden.

Themen der Pastorkonferenzen

Ein Kolloquium will die Themen der Pastorkonferenzen nicht mehr aufführen, da dies ein zu grosser administrativer Aufwand sei und die Pfarrpersonen den Kirchgemeinden und nicht der Kantonalkirche Rechenschaft schuldeten.

Der Kirchenrat weist darauf hin, dass die Auflistung von Themen der Pastorkonferenzen eine Bitte der Kolloquien war, um Anregungen für die eigene Arbeit zu bekommen. Der Kirchenrat ersucht daher alle Kolloquien, auch in Zukunft die Themen der Pastorkonferenzen aufzuführen.

16. Kolloquiale Veranstaltungen

Kolloquium I Ob dem Wald

- 29.10.2014: Pastoralkonferenz (Planung von Kanzeltausch und Ferienvertretungen 2015)
- 02.12.2014: Herbsttagung der Evangelischen Vereinigung Gruob und Umgebung («Leben im Gleichgewicht - Stress muss nicht sein»)
- 28.01.2015: Pastoralkonferenz: (Wie informieren wir im Falle von Abdankungen von Synodalen; individuelle Gedenkgottesdienste)
- 10.03.2015: Pastoralkonferenz (Vorbereitung der fiasta ecclesiastica; Infos Palliativer Brückendienst)
- 14.05.2015: Fiasta ecclesiastica in Tamins
- 17.06.2015: Pastoralkonferenz mit gemeinsamem Nachtessen
- 29.08.2015: Pastoralwanderung

Kolloquium II Schams-Avers-Rheinwald-Moesa

- 30.08.2015: Evangelischer Volkstag auf der Burg Messocco
- Regelmässige Pastoralkonferenzen (Thema: «Von der Taufe bis zur Beerdigung»)

Kolloquium III Nid dem Wald

- Pastoralkonferenz (Organisation des Pikettdienstes für das Spital)
- Kolloquialer Pfingstgottesdienst in Almens mit gemeinsamem Abendmahl, anschliessendem Mittagessen und Darbietung des «Very little Circus»
- 02.-03.10.2015: Teilnahme des Kolloquiums an der Veranstaltung «Unter Null» im Gewölberaum der Kir-

che Thuis wurde über Mission 21 informiert und gemeinsam Waffeln gebacken.

Kolloquium IV Chur

- keine Meldungen

Kolloquium V Herrschaft-Fünf Dörfer

- 18.02.2015: Pastorkonferenz (Ökumenische Zusammenarbeit in den Gemeinden des Kolloquiums)
- 27.08.2015: Pastorkonferenz (Verhältnis von Taufe und Segnung)

Kolloquium VI Schanfigg-Churwalden

- Pastorkonferenz (organisatorische Fragen)

Kolloquium VII Engiadin'Ota-Bregaglia-Poschiavo-Sursés

- 19.11.2014: Pastorkonferenz (Pfarrbild: Rolle, Kompetenz, Verantwortlichkeit, Konkurrenz)
- 23.03.2015: Pastorkonferenz (Weiterführung der Diskussion über das Pfarrbild in Synode, Gemeinde und Landeskirche; Behandlung der Schweizerischen Studie zur Konfirmandenarbeit der Uni Zürich)
- 15.06.2015: Pastorkonferenz (Weiterführung der Diskussion über das Pfarrbild; Austausch über die Konfirmandenarbeit im Kolloquium; gemeinsame Veranstaltungen: Ateliergottesdienst 2016 und Reformationsjubiläum im Kolloquium)

Kolloquium VIII Engiadina Bassa-Val Müstair

- Gemeindetag in Susch anlässlich des 500-Jahr-Jubiläums der Kirche San Jon

Kolloquium IX Prättigau

- 10.09.2014: Pastorkonferenz (Vortrag «Sterben aus medizinischer Sicht»)
- 18.02.2015: Pastorkonferenz (Besuch der Firma Trumpf in Grüşch)
- 16.09.2015: Pastorkonferenz (Konfirmandenstudie)

Kolloquium X Davos-Albula

- keine Meldungen

17. Jubiläen

Die Kolloquial- und Kirchengemeindevorstände können dem Kirchenrat Dienstjubiläen (20, 25 oder 30 Dienstjahre) von kirchlichen Angestellten und freiwilligen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern melden.

Sie können die Meldungen dem Kolloquialprotokoll beilegen oder als separate schriftliche Nachricht an den stellvertretenden Kirchenratsaktuar, Rüdiger Döls, schicken (Adresse im Anhang). Die Jubilarinnen/Jubilarer erhalten über die Anerkennung durch die Kirchengemeinde oder das Kolloquium hinaus eine Urkunde des Kirchenrates. Wer länger als 20 Jahre für eine Kirchengemeinde tätig war und nun seine Tätigkeit aufgibt, kann ebenfalls gemeldet werden und erhält eine Urkunde.

Vollständiger Name und Adresse der Jubilarinnen/Jubilarer sowie deren Funktion und genaues Dienstalter sind unerlässlich.

18. Kollektenkalender 2016

Der Evangelische Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. November 2015 die Kollekten für das Jahr 2016 festgelegt. Der Kollektenkalender sowie die ausführlichen Hinweise zu den Kollekten sind auf der Website der Landeskirche abrufbar (Adresse im Anhang).

19. Vorgehen bei Pfarrvakanz

Auf der Website der Landeskirche ist ein Merkblatt zum empfohlenen Vorgehen bei der Neubesetzung einer Pfarrstelle abrufbar (Adresse im Anhang).

20. Sitzungen des Evangelischen Grossen Rates 2016

- Mittwoch, 01.06.2016 (nachmittags), Grossratsaal
- Mittwoch, 09.11.2016 (ganztags), Grossratsaal

21. Sitzungen des Kirchenrates 2016

Der Kirchenrat tagt einmal im Monat. Anliegen an den Kirchenrat sollten mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin der Verwaltung mitgeteilt werden.

Termine der Sitzungen 2016: 28. Januar, 25. Februar, 17. März, 14. April, 19. Mai, 9. Juni, 7. Juli, 25. August, 22. September, 27. Oktober, 17. November, 15. Dezember.

22. Termine der Frühlingskolloquien 2016

Kolloquium I	Ob dem Wald	16. März
Kolloquium II	Schams-Avers-Rheinwald-Moesa	16. März
Kolloquium III	Nid dem Wald	16. März
Kolloquium IV	Chur	8. März
Kolloquium V	Herrschaft-Fünf Dörfer	6. April
Kolloquium VI	Schanfigg-Churwalden	15. März
Kolloquium VII	Engiadin'Ota-Bregaglia-Poschiavo-Sursès	16. März
Kolloquium VIII	Engiadina Bassa-Val Müstair	6. April
Kolloquium IX	Prättigau	6. April
Kolloquium X	Davos-Albula	16. März

23. Termine der Herbstkolloquien 2016

Wir bitten die Aktuarinnen und Aktuare, die Termine der Herbstkolloquien 2016 im Protokoll aufzuführen.

24. Einsendung der Kolloquialprotokolle

Die Kirchenratssitzung, an der die Protokolle der Kolloquien ausgewertet werden, findet im Mai statt; die zugehörigen Akten werden Ende April versandt.

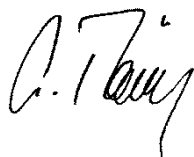
Wir sind froh, wenn Sie das Protokoll in elektronischer Form (möglichst als Word-Datei) rasch nach der Sitzung an den stellvertretenden Kirchenratsaktuar, Rüdiger Döls, senden, damit die Auswertung erstellt werden kann (Adresse im Anhang).

Die unterschriebenen Protokolle in Papierform samt Beilagen schicken Sie bitte bis 15. April ebenfalls an den stellvertretenden Kirchenratsaktuar.

Voranzeige: Einsendetermin für die Protokolle der Herbstkolloquien 2016 wird der 30. September sein.

Chur, im Dezember 2015

Evangelischer Kirchenrat



Andreas Thöny
Präsident



Kurt Bosshard
Aktuar

Anhang (Adressen)

Kirchenratsaktuar

Pfr. Kurt Bosshard

Loëstrasse 60

7000 Chur

081 257 11 00

kirchenratsaktuar@gr-ref.ch

Stellvertretender Kirchenratsaktuar

Pfr. Rüdiger Döls

Loëstrasse 60

7000 Chur

081 257 11 00

ruediger.doels@gr-ref.ch

Fachstelle Religionspädagogik

Pfrn. Ursula Schubert

Loëstrasse 60

7000 Chur

081 252 62 39

ursula.schubert@gr-ref.ch

Website der Landeskirche

www.gr-ref.ch

Flüchtlinge

www.gr-ref.ch/fluechtlinge

Kollekteninformationen

www.gr-ref.ch/kollekten

Pfarrvakanz

www.gr-ref.ch/pfarrvakanz

Stellenbörse Religionsunterricht

www.gr-ref.ch/stellenboerse

Informationen Sozialdiakonie

www.tdsaarau.ch (Theologisch-Diakonisches Seminar Aarau)

www.hfgemeindeanimation.ch (Höhere Fachschule für Gemeindeanimation, Luzern)

Allgemeine Informationen zum Beruf Sozialdiakon/-in:

www.berufsberatung.ch (Suche nach Beruf: Sozialdiakon oder Sozialdiakonin eingeben)

www.dachverbandsozialdiakonin.ch (Downloads: Berufsbild Sozialdiakon/-in des Dachverbandes für Sozialdiakone und -diakoninnen)